

Verkehrspsychologischen Beratung

In der verkehrspsychologischen Beratung soll der Fahrerlaubnisinhaber veranlasst werden, Mängel in seiner Einstellung zum Straßenverkehr und im verkehrssicheren Verhalten zu erkennen und die Bereitschaft entwickeln, diese Mängel abzubauen. Die Beratung findet in Form eines Einzelgesprächs statt; sie kann durch eine Fahrprobe ergänzt werden, wenn der Berater dies für erforderlich hält.

Der Berater soll die Ursachen der Mängel aufklären und Wege zu ihrer Beseitigung aufzeigen. Der Betroffene erhält eine Bescheinigung über die Teilnahme zur Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde. Für die Teilnahme an einer derartigen Beratung innerhalb von zwei Monaten, nach Zustellung der Verfügung, wird der Abzug von 2 Punkten im Verkehrszentralregister gewährt. Eine Empfehlung für verkehrspsychologische Berater erhalten Sie bei folgenden Verbänden:

Bundesverband Niedergelassener Verkehrspsychologen (BNV)
Saarlandstr. 6a, 22303 Hamburg
Tel.: 040/27873810
Fax: 040/563163
E-mail: Info@bnv.de, Internet: <http://www.bnv.de/>

Psychotherapie-Informations-Dienst (PID)
Oberer Lindweg 2, 53129 Bonn
Tel.: 0228/746699
Fax: 0228/641023
E-mail: wd-pid@t-online.de, Internet: <http://www.psychotherapie suche.de/>